

Nutzungsbedingungen FabLab Kapfenberg

1. Voraussetzung für die Nutzung des FabLab ist eine Anmeldung und Registrierung sowie die Akzeptanz und Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen und der Labor-/Haus- und Brandschutzordnung der FH JOANNEUM in der jeweils geltenden Fassung. Sollte ein Nutzer weitere Personen mit in das FabLab nehmen dürfen, so hat er sie ebenfalls auf die Einhaltung zu verpflichten. Er haftet für ihr Verhalten.
2. Das FabLab steht grundsätzlich zu den bekannt gegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung des FabLab. Die Nutzung und allfällige Betreuung erfolgen unentgeltlich und kann die Nutzung jederzeit ohne Angabe eines Grundes untersagt werden. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit des FabLab bzw. des Inventars besteht nicht. Ausfälle, Störungen, Defekte usw. können nicht ausgeschlossen werden. Eine Betreuung erfolgt nach bestem Wissen, aber ohne Anspruch auf Erfolg oder Erreichung des durch den Nutzer intendierten Zwecks. Die FH JOANNEUM verpflichtet sich nur zur erforderlichen Schulung von Nutzern sowie zur Setzung der zumutbaren Maßnahmen (Instandhaltung usw.), um eine Schädigung von Nutzern an Leben oder Gesundheit bei der Nutzung in ihrem Verantwortungsbereich zu vermeiden.
3. Das FabLab beruht auf dem Gedanken des gemeinsamen Lernens, Forschens und Entwickelns FH JOANNEUM als auch ein Nutzer sind daher berechtigt, gemeinsame Ergebnisse einer Zusammenarbeit unter Beachtung der Rechte Dritter und berechtigter Interessen unabhängig voneinander kommerziell oder nicht-kommerziell auf eigenes Risiko zu nutzen. Diesbzgl. Einschränkungen seinerseits wie Rechte Dritter sind vom Nutzer ausdrücklich vorab bekanntzugeben.
4. Gegen Aufwandsersatz können Verbrauchsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Der Ersatz ist zur sofortigen Zahlung fällig.
5. Erforderliche Arbeitskleidung bzw. persönliche Schutzkleidung ist vom Nutzer zu stellen. FH JOANNEUM kann diese nach Maßgabe der Möglichkeiten zur Verfügung stellen.
6. Eine Nutzung des FabLab, von Maschinen und Geräten ohne die erforderlichen (wiederholten) Schulungen ist untersagt. Bei Unklarheiten im Rahmen der Nutzung sind Mitarbeiter des FabLab anzusprechen. Sie sind berechtigt, Nutzern insbesondere zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit Weisungen zu erteilen.
7. Ansprüche auf Schadenersatz können durch die FH JOANNEUM binnen 3 Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht werden bzw. spätestens 30 Jahre ab Schädigung. Werden Arbeiten/Gegenstände auf Grund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Nutzers durch/-ausgeführt, hat der Nutzer die FH JOANNEUM im Schadensfall bzw. bei Verletzung von Rechten Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten. FH JOANNEUM trifft keine Prüf-/Warnpflicht. Nutzer haben die Rechte Dritter wie Urheberrechte und Patentrechte ausnahmslos zu beachten!
8. Im FabLab wird experimentell gearbeitet und handelt es sich um ein kostenloses Angebot. Die Nutzung hergestellter Gegenstände und von Verbrauchsmaterialien erfolgt daher ausschließlich auf Gefahr des Nutzers. Brauchbarkeit, Zweckmäßigkeit, Mangelfreiheit usw. sind durch ihn vorab selbst zu prüfen.
9. Die Haftung für beschädigtes Verbrauchsmaterial, egal ob z.B. durch Defekt oder Fehlbedienung seitens der Nutzer herbeigeführt, sowie den Verlust oder die Beschädigung von Daten ist ausgeschlossen.
10. Der Nutzer ist für die sichere Aufbewahrung seiner mitgebrachten Sachen allein verantwortlich. Sie haften für verwendete eigene Geräte und Datenträger (Virenfreiheit usw.) bzw. sind allein für die Sicherung ihrer Daten verantwortlich.
11. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Bei Verbrauchern iSd KSchG gilt dies mit Ausnahme der Verletzung vertraglicher Hauptpflichten. Die Haftung ist bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, die Labor-/Haus-/Brandschutzordnung oder Weisungen ausgeschlossen, außer FH JOANNEUM trifft ein Mitverschulden. Diesfalls haftet sie gemäß den Nutzungsbedingungen. Die Haftung der FH JOANNEUM wird mit Ausnahme von Vorsatz bzw. Verbrauchern iSd KSchG auf € 100,- pro Schadensfall und in Summe € 1.500,- pro Nutzer gedeckelt.
12. Haftungsausschlüsse gelten nicht im Fall von durch FH JOANNEUM zu vertretende Personenschäden.
13. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen. Zuständig ist das sachlich in Betracht kommenden Gericht in Graz. Für Klagen gegen Verbraucher iSd KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt gemäß § 14 KSchG der Gerichtsstand, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat.